

SONDERBEDINGUNGEN HOME CHARGING

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Sonderbedingungen gelten vorrangig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der LOGPAY („AGB“) und ergänzen die Sonderbedingungen Stromladen um einen Daten- und Clearing-Service („Home Charging“) als Zusatzleistung zu den Leistungen, die zwischen Kunde und der LOGPAY bereits in einem Produktvertrag unter den Sonderbedingungen Stromladen vereinbart sind. Mit Home Charging ermöglicht der Kunde seinen Mitarbeitern, dienstliche Ladevorgänge an ihren privaten Wallboxen zu erfassen, als Voraussetzung für eine Erstattung. Mit dem Clearing-Service werden dem Mitarbeiter die Kosten für Ladevorgänge erstattet.
- 1.2. Die LOGPAY bietet Home Charging nur Kunden an, die es für ihre gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit nutzen. Handelt der Kunde nicht gewerblich oder für eine selbständige berufliche Tätigkeit, darf die LOGPAY alle Vereinbarungen mit dem Kunden über Home Charging fristlos kündigen.

2. Bedingungen für die Leistung durch die LOGPAY

- 2.1. Die LOGPAY schuldet die Leistungen nach diesem Vertrag nur, soweit die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - 2.1.1. Der betroffene Mitarbeiter des Kunden („Mitarbeiter“) nutzt eine private Wallbox mit RFID-Kartenleser, MID Stromzähler und Internetverbindung, die von der Volkswagen Group Charging GmbH, Mollstraße 1, 10178 Berlin („Elli“) als kompatibel mit Home Charging zugelassen wird („Wallbox“).
 - 2.1.2. Der Kunde hat eine physische LOGPAY Card an den betroffenen Mitarbeiter ausgegeben, für die er mit LOGPAY die Aktivierung von Home Charging und die gewünschten Leistungen vereinbart hat; die Aktivierung erfolgt regelmäßig innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Abschluss der Vereinbarung.
 - 2.1.3. Der Mitarbeiter hat diese physische LOGPAY Card auf der Elli Fleet Driver Website mit seiner Wallbox verknüpft.
 - 2.1.4. Der Mitarbeiter hat auf im Elli Fleet Driver Portal („Portal“) Website seinen Stromtarif und das Datum, ab wann dieser Tarif gültig ist, mitgeteilt.
 - 2.1.5. Der Mitarbeiter betreibt seine Wallbox im privaten Modus.
 - 2.1.6. Der Mitarbeiter hat den individuellen Ladevorgang an der Wallbox mit dieser physischen LOGPAY Card gestartet.
 - 2.1.7. Für die Leistung Clearing im Leistungspaket Home Charging Comfort hat der Mitarbeiter im Portal zusätzlich seinen vollständigen Namen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und Kontoverbindung angegeben.
 - 2.1.8. Die LOGPAY hat die Daten gemäß Ziffer 2.1.7 von Elli erhalten.

3. Leistungen der LOGPAY

Die Leistungen in den Leistungspaketen Home Charging Basic und Home Charging Comfort umfassen die folgenden Leistungen:

- 3.1. Home Charging Basic
 - 3.1.1. Die LOGPAY wird mindestens folgende Daten an den Kunden weiterleiten:
 - (1) Nummer der LOGPAY Card
 - (2) Datum des Ladevorgangs
 - (3) Lademenge in kWh
 - (4) den Brutto- und Nettowert des Ladevorganges
 - (5) Artikel
 - (6) Währung
 - (7) sofern durch den Kunden beauftragt, die Klassifizierung als dienstlicher oder privater Ladevorgang
 - (8) Kostenstelle (sofern vorhanden)
 - (9) Kundenhinweis (sofern vorhanden)
 - (10) Umsatzsteuersatz

- 3.1.2. Die Daten nach Ziffern 3.1.1 (1) bis 3.1.1 (3) werden vom Mitarbeiter durch Nutzung der Wallbox mit der LOGPAY Card erfasst, an Elli durch Datenabruf übermittelt und von Elli mit im Portal angegebenen Daten oder durch Elli ermittelten Daten ergänzt an die LOGPAY weitergeleitet. Die LOGPAY schuldet nur die unveränderte Weiterleitung der von Elli an die LOGPAY übermittelten Daten an den Kunden. Die Klassifizierung als dienstlicher Ladevorgang wird vom Mitarbeiter in der Charge&Fuel App erfasst. LOGPAY schuldet nur die unveränderte Weiterleitung der vom Kunden vorgenommenen Klassifizierung.
- 3.1.3. Die LOGPAY liefert die Daten zusammen mit anderen Abrechnungsdaten des Kunden nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt gemäß Ziffer 10.2 der AGB in der mit dem Kunden vereinbarten Form.
- 3.1.4. Die LOGPAY schuldet keine Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten. Insbesondere schuldet die LOGPAY keine Überprüfung, ob der Mitarbeiter sich vertragsgemäß gegenüber dem Kunden verhält.
- 3.1.5. Die Transaktionsübersicht der Charge&Fuel App des Mitarbeiters führt unter der Bezeichnung Wallbox Home Charging Datum und Uhrzeit der Transaktionen, Produkt, Lademenge und Gesamtbetrag auf, die die LOGPAY dem Kunden gemäß Ziffer 3.1 weiterleitet. Dies ist auf einen Zeitraum von sechs Monaten nach Abschluss des Ladevorgangs beschränkt. Darüber hinaus ist die LOGPAY nicht zur Speicherung der in Ziffer 3.1 genannten Daten verpflichtet.

3.2. Home Charging Comfort

- 3.2.1. Bis zum 7. eines jeden Monats wird die LOGPAY für den abgelaufenen Monat aus den einzelnen Ladevorgängen eines Mitarbeiters einen Gesamtbetrag der Ladekosten ermitteln, indem die Bruttowerte der einzelnen Ladevorgänge addiert werden.
- 3.2.2. Die LOGPAY wird den ermittelten Gesamtbetrag bis zum 14. eines jeden Monats an die vom Mitarbeiter angegebene Kontoverbindung per Überweisung übermitteln, sofern die Kontoverbindung ein Zahlungskonto innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes ist.
- 3.2.3. Im Rahmen der Ausführung des Auftrages erstellt die LOGPAY eine Überweisung und übermittelt die Daten unter Beteiligung des kontoführenden Zahlungsdienstleisters der LOGPAY, zwischengeschalteter Zahlungsdienstleister sowie des Zahlungsdienstleisters des Mitarbeiters. Der Zahlungsdienstleisters des Mitarbeiters kann dem Mitarbeiter die Überweisungsdaten, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.
- 3.2.4. Die LOGPAY wird dem Kunden über die gezahlten Beträge eine Abrechnungsanzeige erstellen. Ziffer 10.2 der AGB findet entsprechende Anwendung.
- 3.2.5. Die Leistungen des Leistungspakets Home Charging Basic.
- 3.3. Klarstellend wird festgehalten, dass die LOGPAY unter diesen Sonderbedingungen keinen Strom liefert.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, seine Mitarbeiter über die Funktionsweise des Home Charging zu informieren, insbesondere über die in Ziffer 2 genannten Bedingungen für die Leistung.

5. Vergütung

- 5.1. Für Leistungen nach diesen Sonderbedingungen schuldet der Kunde eine monatliche Vergütung je physischer LOGPAY Card in der Höhe, die im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt ist.
- 5.2. Klarstellend wird festgehalten, dass der Mitarbeiter der LOGPAY keine Vergütung schuldet.

6. Haftung

Für die Haftung der LOGPAY gilt Ziffer 13 der AGB.

7. Laufzeit und Kündigung

- 7.1. Sowohl der Kunde als auch die LOGPAY können die Anwendbarkeit des Produktvertrags Home Charging für jede physische

LOGPAY Card jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Kündigt die LOGPAY, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessenen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen. Im Übrigen gilt für die Kündigung des Home Charging Ziffer 14 der AGB entsprechend.

- 7.2. Für die Kündigung des Produktvertrags Home Charging gilt Ziffer 14 der AGB.

ANLAGE ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG

1. Anwendungsbereich

Bei der Erbringung der Leistungen gemäß Sonderbedingungen Home Charging verarbeitet die LOGPAY personenbezogene Daten bezüglich derer der Kunde als Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinn fungiert („Kunden-Daten“). Diese Anlage spezifiziert die Datenschutzpflichten und -rechte der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Kunden-Daten zur Erbringung der Leistungen nach den Sonderbedingungen Home Charging.

2. Umfang der Beauftragung/Weisungsbefugnisse des Kunden

- 2.1. Die LOGPAY wird die Kunden-Daten ausschließlich im Auftrag und gemäß den Weisungen des Kunden verarbeiten, sofern die LOGPAY nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt die LOGPAY dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Gesetz eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- 2.2. Die Verarbeitung von Kunden-Daten durch die LOGPAY erfolgt ausschließlich in der Art, dem Umfang und zu dem Zweck wie in Anhang 1 zu dieser Anlage spezifiziert; die Verarbeitung betrifft ausschließlich die darin bezeichneten Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen.
- 2.3. Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit der Sonderbedingungen Home Charging.
- 2.4. Die Weisungen des Kunden sind grundsätzlich abschließend in den Bestimmungen dieser Anlage festgelegt und dokumentiert. Einzelweisungen, die von den Festlegungen dieser Anlage abweichen oder zusätzliche Anforderungen aufstellen, bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der LOGPAY. Im Rahmen der Zustimmung ist die Weisung zu dokumentieren und die Übernahme etwa dadurch bedingter Mehrkosten der LOGPAY durch den Kunden zu regeln. Ist die LOGPAY der Ansicht, dass eine Weisung des Kunden gegen diese Anlage oder das geltende Datenschutzrecht verstößt, ist sie nach einer entsprechenden Mitteilung an den Kunden berechtigt, die Ausführung der Weisung bis zu einer Bestätigung der Weisung durch den Kunden auszusetzen. Die Parteien stimmen darin überein, dass die alleinige Verantwortung für die weisungsgemäße Verarbeitung der Kunden-Daten beim Kunden liegt.

3. Anforderungen an Personal

- 3.1. Die LOGPAY hat alle Personen, die Kunden-Daten verarbeiten, bezüglich der Verarbeitung von Kunden-Daten zur Vertraulichkeit zu verpflichten.
- 3.2. Die LOGPAY stellt sicher, dass ihr unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu Kunden-Daten haben, diese nur auf seine Anweisung verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

4. Sicherheit der Verarbeitung

- 4.1. Die LOGPAY ergreift gemäß Art. 32 DS-GVO erforderliche geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung der Kunden-Daten sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erforderlich sind, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die Kunden-Daten zu gewährleisten.
- 4.2. Die LOGPAY hat vor dem Beginn der Verarbeitung der Kunden-Daten insbesondere die in Anhang 2 zu dieser Anlage spezifizierten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen und während der Laufzeit der Sonderbedingungen Home Charging aufrechtzuerhalten sowie sicherzustellen, dass die Verarbeitung von Kunden-Daten im Einklang mit diesen Maßnahmen durchgeführt wird.

5. Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter

- 5.1. Der Kunde genehmigt hiermit in allgemeiner Weise die Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter durch die LOGPAY.

Die gegenwärtig von der LOGPAY eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter sind in Anhang 3 genannt.

- 5.2. Die LOGPAY wird den Kunden über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter informieren. Der Kunde ist berechtigt, gegen jede beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Ein Einspruch darf vom Kunden nur aus wichtigem, der LOGPAY nachzuweisenden Grund erhoben werden. Soweit der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung Einspruch erhebt, erlischt sein Einspruchsrecht bezüglich der entsprechenden Änderung. Erhebt der Kunde Einspruch, ist die LOGPAY berechtigt, die Sonderbedingungen Home Charging und diese Anlage entsprechend den Kündigungsfristen der Sonderbedingungen Home Charging zu kündigen.
 - 5.3. Die LOGPAY wird jedem weiteren Auftragsverarbeiter vertraglich dieselben Datenschutzpflichten auferlegen, die in dieser Anlage in Bezug auf die LOGPAY festgelegt sind.
 - 5.4. Die LOGPAY wird vor jeder Beauftragung sowie regelmäßig während der Beauftragung überprüfen, dass die weiteren Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen haben und diese so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung der Kunden-Daten gemäß dieser Anlage erfolgt.
- ### 6. Rechte der betroffenen Personen
- 6.1. Die LOGPAY wird den Kunden im Rahmen des Zumutbaren mit technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte betroffener Personen nachzukommen.
 - 6.2. Die LOGPAY wird insbesondere:
 - den Kunden unverzüglich informieren, falls sich eine betroffene Person mit einem Antrag auf Wahrnehmung ihrer Rechte in Bezug auf Kunden-Daten unmittelbar an die LOGPAY wenden sollte;
 - dem Kunden auf Anfrage alle bei ihr vorhandenen Informationen über die Verarbeitung von Kunden-Daten geben, die der Kunde zur Beantwortung des Antrags einer betroffenen Person benötigt und über die der Kunde nicht selbst verfügt.
- ### 7. Sonstige Unterstützungspflichten der LOGPAY
- 7.1. Soweit den Kunden eine gesetzliche Melde- oder Benachrichtigungspflicht wegen einer Verletzung des Schutzes von Kunden-Daten (insbesondere nach Art. 33, 34 DS-GVO) trifft, wird die LOGPAY den Kunden zeitnah über etwaige meldepflichtige Ereignisse in seinem Verantwortungsbereich informieren. Die LOGPAY wird den Kunden bei der Erfüllung der Melde- und Benachrichtigungspflichten auf dessen Ersuchen im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der der LOGPAY hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten unterstützen.
 - 7.2. Die LOGPAY wird den Kunden im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der der LOGPAY hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten bei etwa vom Kunden durchzuführenden Datenschutz-Folgenabschätzungen und sich gegebenenfalls anschließenden Konsultationen der Aufsichtsbehörden nach Art. 35, 36 DS-GVO unterstützen.
- ### 8. Datenlöschung
- 8.1. Die LOGPAY wird die Kunden-Daten nach Beendigung dieser Anlage löschen, sofern nicht gesetzlich eine Verpflichtung der LOGPAY zur weiteren Speicherung der Kunden-Daten besteht.
 - 8.2. Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Verarbeitung von Kunden-Daten dienen, dürfen durch die LOGPAY auch nach Vertragsende aufbewahrt werden.
- ### 9. Nachweise und Überprüfungen
- 9.1. Die LOGPAY wird dem Kunden auf dessen Anforderung alle erforderlichen und bei der LOGPAY vorhandenen

Informationen zum Nachweis der Einhaltung ihrer Pflichten nach dieser Anlage zur Verfügung stellen.

- 9.2. Der Kunde ist berechtigt, der LOGPAY bezüglich der Einhaltung der Regelungen dieser Anlage, insbesondere der Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, zu überprüfen; einschließlich durch Inspektionen.
- 9.3. Zur Durchführung von Inspektionen nach Ziffer 9.2 ist der Kunde berechtigt, im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten (montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr) nach rechtzeitiger Vorkündigung gemäß Ziffer 9.5 auf eigene Kosten, ohne Störung des Betriebsablaufs und unter strikter Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der LOGPAY die Geschäftsräume der LOGPAY zu betreten, in denen Kunden-Daten verarbeitet werden.
- 9.4. Die LOGPAY ist berechtigt, nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtungen des Kunden, Informationen nicht zu offenbaren, die sensibel im Hinblick auf die Geschäfte der LOGPAY sind oder wenn die LOGPAY durch deren Offenbarung gegen gesetzliche oder andere vertragliche Regelungen verstoßen würde. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zugang zu Daten oder Informationen über andere Kunden der LOGPAY, zu Informationen hinsichtlich Kosten, zu Qualitätsprüfungs- und Vertrags-Managementberichten sowie zu sämtlichen anderen vertraulichen Daten der LOGPAY, die nicht unmittelbar relevant für die vereinbarten Überprüfungszwecke sind, zu erhalten.
- 9.5. Der Kunde hat der LOGPAY rechtzeitig (in der Regel mindestens zwei Wochen vorher) über alle mit der Durchführung der Überprüfung zusammenhängenden Umstände zu informieren. Der Kunde darf eine Überprüfung pro Kalenderjahr durchführen. Weitere Überprüfungen erfolgen gegen Kostenerstattung und nach Abstimmung mit der LOGPAY.
- 9.6. Beauftragt der Kunde einen Dritten mit der Durchführung der Überprüfung, hat der Kunde den Dritten schriftlich ebenso zu verpflichten, wie auch der Kunde aufgrund von dieser Ziffer 9 dieser Anlage gegenüber der LOGPAY verpflichtet ist. Zudem hat der Kunde den Dritten auf Verschwiegenheit und Geheimhaltung zu verpflichten, es sei denn, dass der Dritte einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt. Auf Verlangen der LOGPAY hat der Kunde ihr die Verpflichtungsvereinbarungen mit dem Dritten unverzüglich vorzulegen. Der Kunde darf keinen Wettbewerber der LOGPAY mit der Kontrolle beauftragen.
- 9.7. Nach Wahl der LOGPAY kann der Nachweis der Einhaltung der Pflichten nach dieser Anlage anstatt durch eine Inspektion auch durch die Vorlage eines geeigneten, aktuellen Testats oder Berichts einer unabhängigen Instanz (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren oder Qualitätsauditoren) oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit – z.B. nach BSI-Grundschutz – („Prüfungsbericht“) erbracht werden, wenn der Prüfungsbericht es dem Kunden in angemessener Weise ermöglicht, sich von der Einhaltung der Pflichten zu überzeugen.

10. Haftung

- 10.1. Für die Haftung der LOGPAY nach diesem Vertrag gelten die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gemäß den Sonderbedingungen Home Charging. Soweit Dritte Ansprüche gegen die LOGPAY geltend machen, die ihre Ursache in einem schuldhaften Verstoß des Kunden gegen diese Anlage oder gegen eine seiner Pflichten als datenschutzrechtlich Verantwortlicher haben, stellt der Kunde die LOGPAY von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei.
- 10.2. Der Kunde verpflichtet sich, die LOGPAY auch von allen etwaigen Geldbußen, die gegen die LOGPAY verhängt werden, in dem Umfang auf erstes Anfordern freizustellen, in dem der Kunde Anteil an der Verantwortung für den durch die Geldbuße sanktionierten Verstoß trägt.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anlage unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich

zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und dabei den Anforderungen des Art. 28 DS-GVO genügt.

- 11.2. Im Fall von Widersprüchen zwischen dieser Anlage und sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien, insbesondere den Sonderbedingungen Home Charging, gehen die Regelungen dieser Anlage vor.

ANHANG 1

1. Zweck der Datenverarbeitung im Leistungspaket Basic:

Zurverfügungstellung von Daten, die aufgrund von Ladevorgängen an privaten Wallboxen mittels LOGPAY Card anfallen, so dass diese ggf. klassifiziert werden können und Übermittlung dieser Daten sowie der durch den Mitarbeiter in dem Portal eingegeben Daten an den Kunden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Sonderbedingungen Home Charging.

2. Art und Umfang der Datenverarbeitung im Leistungspaket Basic:

Die LOGPAY speichert die von der Volkswagen Group Charging GmbH erhaltenen Daten zu Stromladevorgängen, welche bei Nutzung der privaten Wallbox durch den Mitarbeiter des Kunden aufgrund der Nutzung dieser Wallbox mit der LOGPAY Card anfallen für 12 Monate. Die LOGPAY stellt dem Mitarbeiter des Kunden diese Daten in der Charge&Fuel App zur Verfügung, so dass der Mitarbeiter den zugrundeliegenden Ladevorgang als dienstlichen Ladevorgang klassifizieren kann, sofern vom Kunden die Funktion aktiviert wurde. Die LOGPAY übermittelt die Daten an den Kunden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Sonderbedingungen Home Charging.

3. Art der Daten im Leistungspaket Basic:

LOGPAY Card-Nummer, Lademenge in kWh, Brutto- und Nettowert des Ladevorganges, Datum und Uhrzeit des Ladevorganges, Klassifizierung als dienstlicher oder privater Ladevorgang, Kostenstelle, Kundenhinweis, Artikel, Währung, Umsatzsteuersatz

4. Kategorien betroffener Personen im Leistungspaket Basic:

Mitarbeiter des Kunden, Kunde

ANHANG 2 - TECHNISCH-ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

Die jeweils geltenden technisch-organisatorischen Maßnahmen sind verfügbar unter <https://documents.logpay.de/de/tom.pdf>

ANHANG 3 - UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

Firma, Anschrift	Art der Verarbeitung	Zweck	Art der Daten	Kategorien der betroffenen Personen
P3 automotive GmbH, Heilbronner Straße 86, 70191 Stuttgart	Erheben, Speicherung, Löschen	Serverhosting	Siehe oben	Siehe oben
HHBD (Hamburger Business Development) GmbH, Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg	Verändern	Systementwicklung/-betreuung	Siehe oben	Siehe oben
STEINLEMOSS GmbH, Wittenmap 1b – 3a, 48683 Ahaus	Verändern	Systementwicklung/-betreuung	Siehe oben	Siehe oben
Fujitsu TDS GmbH, Konrad-Zuse-Straße 16, 74172 Neckarsulm	Erheben, Speicherung, Löschen	Serverhosting	Siehe oben	Siehe oben